

**An alle  
Feuerwehren  
Bezirk Ried**

Reichersberg 171  
4981 Reichersberg  
Tel: 0664 / 135 40 08  
E-Mail: [bfk@ri.ooelfv.at](mailto:bfk@ri.ooelfv.at)  
[www.ri.ooelfv.at](http://www.ri.ooelfv.at)

Reichersberg, am 14.02.2016

**Ernennung von Feuerwehrseelsorger/innen**

Sehr geehrte Feuerwehrkommandanten!

Das BFKDO Ried hat in Absprache mit FKUR KonsR Heinz Rieder sowie den Bezirks-Feuerwehrkuraten des Innviertels folgende Kriterien festgehalten, die zu beachten sind, wenn eine Feuerwehrseelsorgerin bzw. ein Feuerwehrseelsorger ernannt werden soll.

**Voraussetzungen für die Ernennung zum/zur Feuerwehrseelsorger/in:**

- eine abgeschlossene und kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung
- hauptamtliche oder ehrenamtliche Funktion in einer christlichen Kirche
- Bereitschaft zur Anteilnahme an den Vorgängen innerhalb der eigenen Feuerwehr
- Ernennung durch die Feuerwehr zum Feuerwehrseelsorger bzw. Feuerwehrseelsorgerin (vorherige Rücksprache mit Bezirksfeuerwehrkommandanten und Bezirksfeuerwehrkuraten/Seelsorgern wird empfohlen)
- Bestätigung durch den Landesfeuerwehrkuraten bzw. Landesfeuerwehrseelsorger im Einvernehmen mit dem Ordinariat bzw. Superintendentur
- Basisausbildung für Feuerwehrseelsorge
- Einsatzerfahrung durch Praktika in Einsatzbegleitung und/oder feuerwehrtechnische Grundausbildung
- Bereitschaft zur eigenen Ausbildung und regelmäßiger Fortbildung als Feuerwehrseelsorger

Nicht zwingend erforderlich aber höchst wünschenswert ist:

- Mitarbeit im SvE – Team (Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen), Ausbildung für den Dienst als Feuerwehrseelsorger bzw. Feuerwehrseelsorgerin
- Als Grundlage für die Mitarbeit im SvE Team, dient ein Informationstag in der Landesfeuerwehrschule, der einmal pro Jahr angeboten wird. Die Teilnahme an so einem Informationstag ist Bedingung für die Ernennung zum/zur SvE Mitarbeiter/in.

Empfohlen:

- Über dieses Basiswissen hinaus wird empfohlen an einer Ausbildung zum/zur Notfallseelsorger/in teilzunehmen.
- Eine weiterführende Qualifikation ist die SvE – Ausbildung, die in der Landesfeuerwehrschule absolviert wird. Nach Absolvierung dieses Lehrganges, kann die Betreuung von Feuerwehrkameraden/innen nach belastenden Einsätzen erfolgen.
- Als Mitglied einer Feuerwehr, können Feuerwehrseelsorger/innen an den übrigen von der Feuerwehr, oder an der Landesfeuerwehrschule angebotenen Lehrgängen, nach Absprache mit dem zuständigen Feuerwehrkommando teilnehmen.  
(z.B. Grundlehrgang – eine Teilnahme ist besonders wünschenswert)

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Prenninger Fritz OBR  
Bezirks-Feuerwehrkommandant